

Stellungnahme zur Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3522 (neu), „Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein“

am 17. März 2022

I. Gegenstand der Stellungnahme

Der Antrag der Abgeordneten des SSW und der SPD-Fraktion beinhaltet den Beschlussvorschlag, der Landtag möge die Landesregierung auffordern, „unter Beteiligung der Jugendverbände und der Jugendlichen selbst einen Jugend-Check der Landesgesetzgebung in Schleswig-Holstein zu entwickeln und diesen zu implementieren“. In einem späteren 2. Schritt solle dann geprüft werden, „inwieweit auch auf kommunaler Ebene eine entsprechende Regelung eingeführt werden kann“.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Träger der Bund und alle deutschen Länder, also auch das Land Schleswig-Holstein, sind. Einer der Arbeitsschwerpunkte des FÖV ist die Entwicklung und Anwendung von Instrumenten der Gesetzesfolgenabschätzung, zu denen auch der Jugend-Check gehört. Das FÖV ist Projektträger sowohl des Jugend-

Checks auf Bundesebene (unten II.) als auch des Jugend-Checks im Land Thüringen (unten III).

II. Der Jugend-Check auf Bundesebene

Entstanden ist die Idee eines Jugend-Checks im Kontext der Diskussionen um eine Eigenständige Jugendpolitik. Die Entwicklung und Durchführung des Jugend-Checks wurde zu einem zentralen Vorhaben der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ (2015 – 2018) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In ihrem Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode im Jahr 2013 haben die Koalitionspartner SPD und CDU/CSU die Entwicklung eines Jugend-Checks als Ziel formuliert. Im Zuge eines partizipativen Prozesses zwischen Politik, Zivilgesellschaft und Forschung wurde eine standardisierte, wissenschaftliche Methodik für den Jugend-Check entwickelt und erprobt. Nach der Entwicklungsphase wurde im August 2017 das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) als Projekt des FÖV unter Finanzierung durch das Bundesjugendministerium (BMFSFJ) gegründet¹.

Der Jugend-Check ist ein Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden Gesetzesvorhaben hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren geprüft. Es werden bei dieser qualitativen Prüfung sowohl beabsichtigte als auch nicht beabsichtigte Auswirkungen der Gesetzesvorhaben identifiziert und in den Jugend-Checks umfassend beschrieben. Diese Auswirkungen werden objektiv und neutral, das heißt ohne politische Stellungnahme, dargestellt. Der Jugend-Check kann während des Gesetzgebungsverfahrens durch die Ministerialverwaltung sowie von Abgeordneten des Deutschen Bundestages genutzt werden, um mögliche Auswirkungen

¹ <https://www.jugend-check.de/>

auf junge Menschen zu erkennen und gegebenenfalls vor dem Inkrafttreten des Gesetzes Anpassungen vorzunehmen.

Der Jugend-Check steigert die politische Aufmerksamkeit für die Lebenslagen und Belange junger Menschen und erweitert somit die Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung. Zudem informiert er Fachverbände und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure. Damit leistet er einen Beitrag zu mehr Jugendgerechtigkeit und guter Gesetzgebung.

Das KomJC führt den Jugend-Check als begleitende Gesetzesfolgenabschätzung objektiv und neutral durch. Am KomJC arbeitet ein interdisziplinäres Team mit Expertise in den Bereichen Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften und Literaturwissenschaften – dies ermöglicht den Einbezug verschiedener Perspektiven und methodischer Ansätze bei der Erstellung der Jugend-Checks.

Die Prüfung der Gesetzesvorhaben erfolgt in einem zweistufigen, standardisierten Prüfverfahren, welches aus einer Vor- und einer Hauptprüfung besteht:

Die *Vorprüfung* bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob der Regelungsentwurf einer ausführlichen Hauptprüfung unterzogen wird. Es wird geprüft, was das Gesetzesvorhaben regelt und ob junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren Normadressatinnen und Normadressaten und/oder Betroffene sind. Ergeben sich in der Vorprüfung Hinweise auf jugendrelevante Auswirkungen, erfolgt eine detaillierte Hauptprüfung.

In der *Hauptprüfung* werden durch verschiedene methodische Zugänge die Auswirkungen eines Gesetzesvorhabens auf junge Menschen identifiziert. Um eine systematische Prüfung möglicher Auswirkungen auf junge Menschen zu ermöglichen, wird ein Prüfraster angewendet. Dieses Prüfraster besteht aus Lebensbereichen und

Wirkdimensionen: sechs Lebensbereiche spiegeln die unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen wieder und zeigen auf, wo das Gesetzesvorhaben Auswirkungen haben könnte. Elf Wirkdimensionen repräsentieren Aspekte, die für junge Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen wichtig sind und wie die Auswirkungen aussehen könnten. Mit dem Jugend-Check werden die Folgen von Gesetzesvorhaben auf die heute 12- bis 27-Jährigen Menschen in Deutschland dargestellt.



Jede Kombination aus Lebensbereich und Wirkdimension ist dabei als ein Prüfkriterium im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung zu verstehen. Ein Leitfaden zum Jugend-Check gewährleistet, dass alle Schritte der Prüfung standardisiert ablaufen. Da die Lebenslagen junger Menschen vielfältig sind, soll das komplexe Raster dabei helfen, diese umfassend zu berücksichtigen und die identifizierten Auswirkungen differenziert nach Teilgruppen junger Menschen darzustellen. Ein Gesetzesvorhaben kann zum

Beispiel junge Menschen mit verschiedenen Bildungsbiografien, Wohnorten oder familiären Hintergründen auf unterschiedliche Art und Weise betreffen.

Der Jugend-Check setzt zu dem Zeitpunkt an, wenn ein Gesetz in den Ministerien erarbeitet und abgestimmt wird. Somit bezieht sich der Jugend-Check auf Gesetzesvorhaben der Bundesregierung im Stadium des Referentenentwurfs. Die Prüfung und Erstellung des Jugend-Checks erfolgt nach Möglichkeit vor der Kabinettsbefassung, um möglichst frühzeitig im Gesetzgebungsprozess auf die Auswirkungen auf junge Menschen aufmerksam zu machen. Damit bleibt für politische Akteurinnen und Akteure gegebenenfalls die Möglichkeit zur Anpassung des Entwurfs.



Das KomJC zeigt mögliche Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf Bundesebene nachvollziehbar, verständlich und übersichtlich auf und sensibilisiert dadurch für die Belange junger Menschen. Um den Ansprüchen der unterschiedlichen Zielgruppen gerecht zu werden, werden die Ergebnisse des Jugend-Checks in verschiedenen Formaten erstellt und veröffentlicht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zielgruppen, Merkmale und Veröffentlichungskanäle der einzelnen Formate.

	JUGEND-CHECK	VERSION FÜR DEN BUNDESTAG	JUGENDGERECHTE VERSION
ZIELGRUPPE	Richtet sich in erster Linie an das federführende Ministerium sowie politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger (z.B. Mitglieder des Deutschen Bundestags).	Richtet sich an Abgeordnete der federführenden und mitberatenden Fachausschüsse im deutschen Bundestag.	Richtet sich an junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren sowie allgemein an Personen mit geringerem Vorwissen oder unterschiedlichen Sprach- und Lesekompetenzen.
MERKMALE	Legt die Ergebnisse der Hauptprüfung detailliert dar. Die betroffenen Gruppen junger Menschen sowie die Normänderungen werden eingehend erläutert und daraus resultierende Auswirkungen analysiert.	Eine kompakte einseitige Version zentraler jugendrelevanter Gesetzesfolgen. Wird für Gesetzentwürfe, die als Kabinettsfassung vorliegen, erstellt.	Zeichnet sich durch eine kürzere Darstellung des Jugend-Checks und der zentralen jugendrelevanten Auswirkungen aus. Verwendung jugendgerechter Sprache und Erklärungen nicht alltäglicher Begriffe.
VERÖFFENTLICHUNG	Der Jugend-Check wird durch das BMFSFJ an das federführende Ministerium übermittelt und auf der Webseite des KomJC veröffentlicht. Aktualisierte Jugend-Checks zu Regierungsentwürfen werden ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht.	Diese Kurzversion wird per E-Mail an die Abgeordneten der zuständigen Fachausschüsse verschickt. Zusätzlich wird sie auf der Webseite des KomJC veröffentlicht.	Veröffentlicht wird die jugendgerechte Version des jeweiligen Jugend-Checks auf der jugendgerechten Webseite.

Das KomJC hat in der 19. Legislaturperiode insgesamt 543 Regelungsvorhaben der Bundesregierung geprüft. Hierzu zählen die Prüfung von Referentenentwürfen, Regierungsentwürfen und in besonderen Fällen auch Verordnungen.

Aus diesen Vorprüfungen resultierte in diesem Zeitraum die Veröffentlichung von insgesamt 126 Jugend-Checks, von denen 96 Jugend-Checks zu Referentenentwürfen und 30 Jugend-Checks zu Regierungsentwürfen (Aktualisierungen) verfasst wurden.

Für die Einzelheiten der Tätigkeit des KomJC in der 19. Legislaturperiode sei auf den 2. Bericht des KomJC verwiesen (<https://www.jugend-check.de/wp-content/uploads/2022/02/komjc-zweiter-bericht-digital.pdf>), der am 24. Februar 2022 der Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übergeben wurde.

III. Der Jugend-Check auf Länderebene

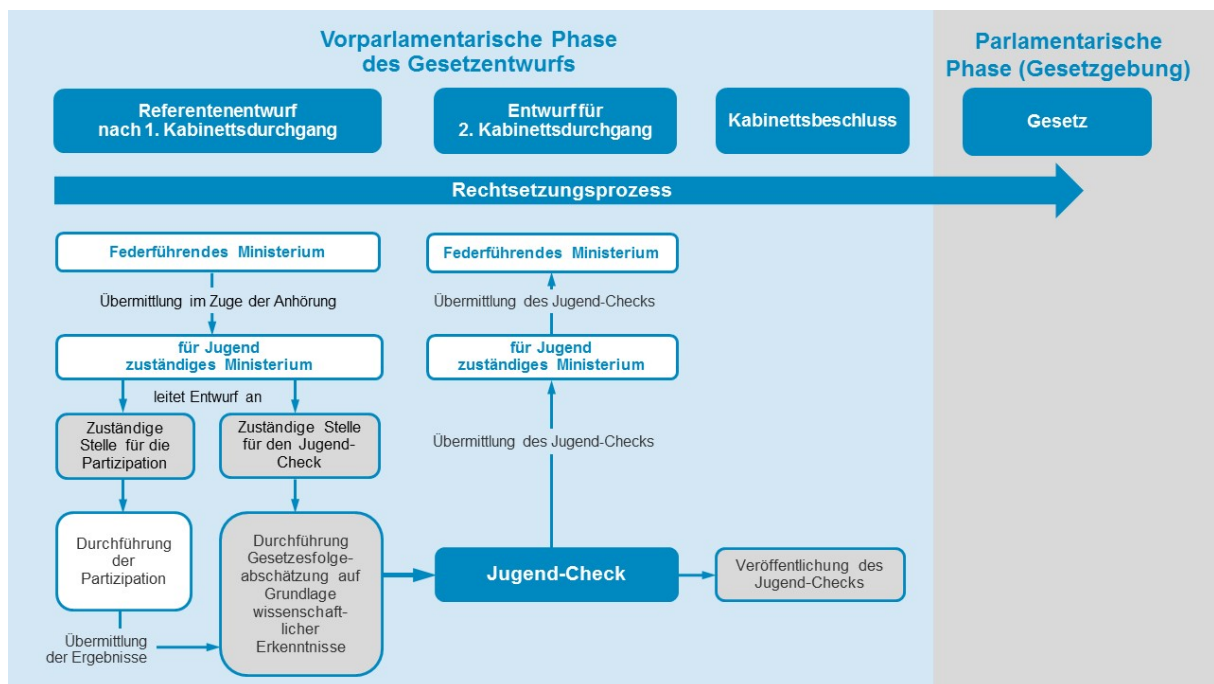
Das erste Bundesland, das einen Jugend-Check auf Landesebene einführt, ist Thüringen. Am 23. Nov. 2021 beschloss das Thüringer Kabinett die Etablierung eines grundsätzlich bei allen Gesetzesvorhaben der Ministerien verbindlich durchzuführenden Jugend-Checks ab Anfang 2022². Die Struktur dieses Jugend-Checks wurde – ausgehend von den Erfahrungen des KomJC auf Bundesebene (oben II.) – mit jugendpolitischen Akteuren und in Veranstaltungen mit jungen Menschen auf die spezifischen Bedarfe im Lande ausgerichtet. Wie auf Bundesebene liegt dem Jugend-Check ein nach Lebensbereichen und Wirkdimensionen strukturiertes Prüfinstrument zugrunde.

² <https://bildung.thueringen.de/aktuell/thueringen-fuehrt-jugend-check-fuer-gesetzesvorhaben-ein>

Anders als auf Bundesebene wird der Jugend-Check in Thüringen unter partizipativer Einbeziehung junger Menschen erfolgen.

Mit der Durchführung des Jugend-Checks in Thüringen wird lt. Kabinettsbeschluss für zunächst drei Jahre das FÖV beauftragt. Die wie das KomJC interdisziplinär besetzte „Projektstelle Jugend-Check Thüringen beim KomJC“ hat am 1. Feb. 2022 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Verortung des Jugend-Checks in Thüringen im Gesetzgebungsverfahren lässt sich wie folgt verdeutlichen:



https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/jugendpolitik/Jugend-Check_Thueringen_Schema.jpg

IV. Empfehlungen

Das KomJC (als Arbeitseinheit des FÖV) hat immer wieder auf die Notwendigkeit der besonderen Berücksichtigung der Folgen staatlicher Maßnahmen unter der Pandemie für junge Menschen hingewiesen, unter anderem durch Organisation der Fachveranstaltung „Jugend und Corona“³. Hierdurch und durch die hohe Akzeptanz, die die Jugend-Checks auf Bundesebene mittlerweile bei allen Bundesministerien und den Ausschüssen des Bundestags erlangt haben, wird deutlich, dass der Jugend-Check ein wichtiges Element einer eigenständigen Jugendpolitik ist, das zu einer Berücksichtigung der Belange junger Menschen bei den zentralen politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern führen kann.

Hingewiesen sei darauf, dass zu dieser hohen Akzeptanz sowohl im Bund als auch in Thüringen eindeutig beigetragen hat, dass der Jugend-Check objektiv und nach strikten wissenschaftlich-methodischen Grundsätzen durchgeführt wird. Der Jugend-Check eines Gesetzentwurfs ist kein Instrument zur Einbringung jugendpolitischer Forderungen, sondern ergänzt die Arbeit der jugendpolitischen Akteure durch eine belastbare Aufzeigung der Folgen geplanter gesetzgeberischer Maßnahmen auf junge Menschen.

Gerade in dieser Ausrichtung vermag der Jugend-Check eine hohe Wirksamkeit zu entfalten und sollte unverzichtbarer Bestandteil einer die Belange junger Menschen in den Blick nehmenden Politik sein.

³ <https://www.jugend-check.de/blog/2021/11/18/austausch-zwischen-fachwelt-und-jungen-menschen-zu-jugend-und-corona/>